

Ingo Dienstbach

Modellversuche im Hochschulbereich — Bausteine der Studienreform?

1971 wurde von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ein Programm ins Leben gerufen, das die Förderung von modellhaften Reformprojekten an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Bildungswesens zum Ziel hatte. Von den im Hochschulbereich geförderten Modellversuchen erhoffte man sich eine Ausstrahlung in die Hochschulen, sowohl durch die Mitarbeit von Mitgliedern der Hochschulen in Projekten wie durch die Übernahme und Einführung von erfolgreichen Versuchen in den Lehrbetrieb. Um die Modellversuche ist es jedoch still geblieben. Gelegentlich melden Regionalteile der Zeitungen, daß ein Projekt begonnen wird, gelegentlich kündigen Schlagzeilen in den Hauspostillen der Hochschulen über Zwischenergebnisse, häufiger sind in einer großen Wochenzeitung Stellenausschreibungen für Projekte dieser Art zu finden — die allgemeine Reformdiskussion jedoch scheint diese Versuche kaum zu beachten. Woran liegt dies? Sind bislang keine Erfolge erzielt worden oder sind sie lediglich zu wenig spektakulär, um aufzufallen? War das Programm als Ganzes ein Fehlschlag oder sind in absehbarer Zeit die erhofften Ergebnisse zu erwarten — Ergebnisse, die als Bausteine einer Studienreform dienen können.

Dieser Bericht befaßt sich zunächst mit dem Programm und den Voraussetzungen der Modellversuche, beschreibt dann die Ziele und die bisherigen Ergebnisse der Einzelversuche an der Justus Liebig-Universität und versucht schließlich, eine Einschätzung der Erfolgsaussichten zu geben.

Voraussetzungen für Modellversuche

Die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland läßt dem Bund nur dort Einflußmöglichkeiten auf die Planung im Bildungswesen, wo ihm dies durch die Länder zugestanden wird — in der Regel im Rahmen von finanziellen Beteiligungen. Seine Vorstellungen über die Reform der Hochschulen hat der Bund im Hochschulrahmengesetz beschrieben und in den Bildungsplan eingebracht. Um seine Vorstellungen in den den Ländern unterstellten Hochschulen erproben zu können, übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten für Reformprojekte im Rahmen von Modellversuchen. Es wird somit ein erheblicher Anreiz geschaffen, die Reformvorstellungen in konkrete Planungen umzusetzen und durchzuführen.

Die 1970 errichtete Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat häufig darauf hingewiesen, daß Modellversuche in allen Bereichen des Bildungswesens eine Notwendigkeit sind.

Die Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 fordert von den Modellversuchen eine Ausrichtung, die geeignet ist, wichtige Entscheidungshilfen für die Entwicklung des Bildungswesens zu geben. In Modellversuchen sollen neue Konzeptionen, ihre Möglichkeiten und Bedingungen erprobt und allgemeine Innovationen vorbereitet werden. Modellversuche beziehen Lehrende und Lernende in die Diskussion und in den Innovationsprozeß ein und tragen so dazu bei, die Voraussetzungen für einen permanenten Reformprozeß zu schaffen. Der Hochschulbereich soll dabei mit dem Ziel neu geordnet werden, ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zieles wird eine organisatorische, strukturelle und curriculare Reform, d. h. die Studienreform, erforderlich.

Modellversuche müssen folgende Forderungen erfüllen:

1. Innovativen Charakter,
2. Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen und Planungen von Bund und Ländern,
3. Eignung als Entscheidungshilfe für die Entwicklung des Hochschulwesens,
4. Übertragbarkeit der Ergebnisse im gesamten Hochschulbereich.

Bei der Bewilligung von Modellversuchen wird die überregional ausgewogene Verteilung der Versuche bei vergleichbarer Themenstellung und Qualität angestrebt. Die Planung und Verwirklichung der Versuche soll im Zusammenwirken von Staat und Hochschule erfolgen.

Die Modellversuche werden in vier Gruppen eingeteilt:

1. Modellversuche zur Struktur und Neuorganisation des Hochschulbereichs

Hier sollen insbesondere Projekte verwirklicht werden, die sich mit der Gesamthochschule, der Ausgestaltung von Hochschuleinrichtungen und dem Verhältnis von Forschung und Lehre befassen.

2. Modellversuche zur Studienreform

Die hier zu entwickelnden Modelle sollen sich mit neuen Studienformen, Studienmodellen und hochschuldidaktischen Projekten befassen.

3. **Modellversuche zu studienunterstützenden Maßnahmen**
Schwerpunkte sind hier die Studienberatung, Bewertungs- und Prüfungssysteme, Übergangs- und Brückenkurse sowie Medien.
4. **Modellversuche zur Steigerung der Effizienz im Hochschulbereich**
Hier sollen Möglichkeiten der intensiveren Nutzung bestehender Hochschulen gefunden werden.

Modellversuche der Justus Liebig-Universität Gießen

Die Modellversuche der Justus Liebig-Universität sind den Schwerpunktbereichen 2 und 3 zuzurechnen. Sie befassen sich hauptsächlich mit der Studieneingangsphase, mit dem Problem der Beziehungen zwischen theoretischer Ausbildung und Berufspraxis sowie mit methodischen und lehrtechnologischen Fragen.

Eine zentrale Einrichtung, die Fragen der Studienreform und der Hochschuldidaktik bearbeitet, und die in der Lage wäre, die Modellversuche zu betreuen und zu koordinieren, besteht an der Justus Liebig-Universität bislang nicht. Die Auswahl der Versuche, die Beantragung und die Koordination geschieht gegenwärtig über den Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten. Gleichzeitig gibt es zwischen den Modellversuchen Kontakte, es finden unregelmäßig gemeinsame Besprechungen statt und die Arbeitsergebnisse werden ausgetauscht. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Modellversuchen und den Fachbereichen wird ebenfalls angestrebt. Modellversuche können keine selbständige und unabhängige Existenz führen, sie sind darauf angewiesen, daß ihre Ergebnisse dort angewandt werden, wo die Lehre geplant und durchgeführt wird.

An der Justus Liebig-Universität werden gegenwärtig fünf Modellversuche sowie ein weiteres vergleichbares Projekt aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert:

1. „Entwicklung eines Leit- und Informationssystems für Studierende im Hochschulbereich Gießen“ (Studienberatung),
2. „Neuordnung der naturwissenschaftlichen Grundausbildung“,
3. „Entwicklung einer vereinheitlichten Physiklehrausbildung“,
4. „Schulpraktische Studien“,
5. „Berufsfeldbezogene Weiterentwicklung der Studiengänge im Bereich Agrarwissenschaft“,
6. das Forschungsvorhaben „Computer unterstützter Unterricht“.

1. Modellversuch „Studienberatung“

Seit dem 1. Oktober 1973 wird der Aufbau und die Erprobung eines Beratungssystems gefördert, in dessen Mittelpunkt die Betreuung der Studienanfänger steht. Es wird von der These ausgegangen, daß ein großer Teil der im Studium auftretenden Schwierigkeiten durch ausreichende Information und Hilfestellung vor dem Studienbeginn und während der ersten Zeit an der Hochschule beseitigt werden kann.

Die Studienberatung sieht ihre Aufgabe auf zwei Ebenen: Zum einen soll sie frühzeitige Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Studienanfänger sein, um die Desorientierung und das Informationsdefizit beim Studienbeginn abzumildern. Sie soll die Zahl der Studienabbrecher, Langzeitstudenten und Studienfachwechsler auch dadurch senken, daß in allen Konfliktsituationen während des Studiums gezielte Hilfen verfügbar sind. Zum anderen soll die Studienberatung aus ihrer Kenntnis der Probleme der Studenten eine Rückmeldung in Form von Empfehlungen an die mit der Studienreform befaßten Stellen weitergeben. Der Aufbau des Beratungssystems wurde zum Wintersemester 1974/75 abgeschlossen. In der anschließenden, voraussichtlich bis 1978 dauernden Erprobungsphase, werden die Prämissen des Modells überprüft und das System weiterentwickelt und verbessert.

Es wird mit diesem Modellversuch nicht angestrebt, die Fachberatung zu ersetzen. Die Fachberatung muß vor Ort in den Fachbereichen erfolgen, da nur hier die Informationen vollständig verfügbar sind. Ihre Übertragung auf eine externe Beratungsstelle ist allenfalls lückenhaft möglich. Auch ist eine zentrale Studienberatung nicht in der Lage, die große Zahl von Studierenden einzeln zu betreuen. Sie kann daher nur erste Anlauf- und Verteilungsstelle sein, Beratungsmaßnahmen organisieren, einen Studienführer herausgeben und gemeinsam mit den Fachbereichen Gruppenberatung entwickeln und einführen.

2. Modellversuch „Neuordnung der naturwissenschaftlichen Grundausbildung“

Dieser Modellversuch läuft seit dem 1. Januar 1973 und hat die Entwicklung eines gemeinsamen Grundcurriculums für die angewandten naturwissenschaftlichen Studiengänge an der Justus Liebig-Universität zum Ziel. Gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen sollen studiengangspezifische Lehrzielkataloge erarbeitet werden, aus denen die gemeinsamen und die besonderen Anforderungen der Studiengänge an das Grundstudium erkennbar sind. Auf dieser Basis sollen für die gemeinsamen Lehrbereiche Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung einer effizienten Lehrtechnologie erarbeitet werden.

In Anlehnung an die Studienberatung wurde das Eingangsniveau der Studienanfänger in den Fächern Physik, Chemie und Biologie erhoben. Um den

sehr heterogenen Wissensstand auszugleichen, sollen in der zweiten Phase dieses Versuchs in den Jahren 1975 und 1976 Unterrichtsbausteine entwickelt werden, die den Studierenden die Aufarbeitung von Wissenslücken ermöglichen.

3. Modellversuch „Entwicklung einer vereinheitlichten Physiklehrerausbildung“

In diesem Modellversuch soll ein Curriculum entwickelt werden, das nach dem Baukastenprinzip zu wählende Einheiten für die Studiengänge Lehrämter an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien gemeinsam anbietet. Die seit Juli 1973 arbeitende Projektgruppe hat bisher zur Diskussion über Lehr- und Lernbereiche sowie über Inhalt und organisatorische Stellung der einzelnen Fachdisziplinen innerhalb dieser Studiengänge zahlreiche Beiträge geleistet.

Der Modellversuch strebt damit einen abgestuften Studiengang mit unterschiedlichen Abschlüssen an, der durch das Bausteinprinzip auch für Berufstätige die Möglichkeit einer Weiterqualifikation bietet. Mit der praktischen Erprobung und Entwicklung der Unterrichtseinheiten wird in diesem Wintersemester begonnen.

4. Modellversuch „Schulpraktische Studien“

Dieser Modellversuch beabsichtigt, zwischen dem grundwissenschaftlichen, dem fachwissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Anteil eines Lehrstudiums interdisziplinäre Beziehungen herzustellen und diese Studienbereiche unter dem Aspekt des Berufsbezuges zu integrieren. Ansatzpunkt für die Hereinnahme des Berufsfeldbezuges schon in die erste Phase der Lehrerausbildung sind die Schulpraktika, die in einer neuen Form an der Justus Liebig-Universität erprobt werden.

Die Herstellung des Praxisbezuges erfolgt in Anlehnung an die Studienberatung mit einer Orientierungs- und Einführungsphase für Erstsemester, dem Propädeutikum. Danach erfolgt die Vorbereitung auf die Schulpraktika und die Planung von Unterrichtseinheiten in vorbereitenden Seminaren. Die Schulpraktika werden fachbezogen durchgeführt und durch Mitglieder der Universität intensiv betreut. Soweit die Möglichkeit vorhanden ist, erfolgt im Semester nach dem Schulpraktikum eine Auswertungsveranstaltung.

5. Modellversuch „Agrarwissenschaftliche Nachfolgestudiengänge“

Dieser Modellversuch, der im Dezember 1974 begonnen hat, soll zum einen die bisher entwickelte Konzeption für die agrarwissenschaftlichen Studien-

gänge überprüfen und gleichzeitig die Wirksamkeit des Instrumentariums der Studienreformkommissionen nach § 10 Hochschulrahmengesetz auf Landesebene überprüfen. Zu der Studienreformkommission, in der Vertreter von Hochschule und Staat zusammenarbeiten, werden Sachverständige aus Verbänden, Wirtschaft und anderen Einrichtungen hinzugezogen.

Die Kommission soll den Bedarf an Absolventen der neuen agrarwissenschaftlichen Studienrichtungen erfassen, eine Abstimmung dieser Ausbildung zwischen Universität und Fachhochschule herbeiführen, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten hierfür errechnen und die Fachbereiche bei der Gestaltung der Lehrpläne, der Aufstellung von Lehrzielkatalogen, dem Einsatz moderner Unterrichtsmethoden und Medien sowie bei der Anwendung von Prüfungs- und Testverfahren unterstützen und beraten. Sie soll die Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder auf Ziel und Inhalt der Studiengänge feststellen, die Anforderungen an den Inhalt der Abschlußprüfungen erarbeiten und eine angemessene Regelstudienzeit für die neuen Studiengänge vorschlagen.

6. Forschungsvorhaben „Computer unterstützter Unterricht“

Ziel dieses Versuchs ist die Erprobung von Möglichkeiten, Formen und Praktiken der Unterstützung des Hochschulunterrichts mit Hilfe von Computern. Das eröffnet neue Wege im Hinblick auf die Art der Wissensvermittlung und Wissensanwendung im Unterricht. Es soll in diesem Vorhaben untersucht werden, ob durch dieses Angebot einer modernen Lehrmethode eine qualitative Verbesserung der Lehre in einigen Bereichen möglich wird. Weiterhin wird Aufschluß darüber erwartet, ob durch den Einsatz von Lehrtechnologie an einer Massenuniversität eine Individualisierung des Lernprozesses und die Intensivierung selbständiger und kritischer Arbeit stattfindet. Außerdem wird geprüft, ob eine Verkürzung des Studiums in einigen Bereichen durch effizientere Lehrmethoden möglich ist. Diese umfassen Stützkurse und spezielle Nachhilfeprogramme, die zu einer Angleichung der unterschiedlichen Studieneingangs- und Veranstaltungsleistungen führen, so daß in den Veranstaltungen selbst intensiver und zügiger vorangeschritten werden kann.

Nicht zuletzt soll mit diesem Vorhaben erprobt werden, ob Computer unterstützter Unterricht mit vertretbarem finanziellen Aufwand und unter Verzicht auf eigene kostspielige Rechenanlagen über ein vorhandenes Hochschulrechenzentrum betrieben werden kann.

Erfolgsaussichten der Modellversuche

Die Modellversuche an der Justus Liebig-Universität gehen von Fragestellungen aus, die für die Lehre dieser Universität von Bedeutung sind und

haben bisher Ergebnisse hervorgebracht, die, wenn nicht übernommen, so doch ernsthaft diskutiert werden sollten. Dieses geschieht freilich nur unzureichend. Die Modellversuche selbst und ihre Ergebnisse bleiben oft unbeachtet. Ursache dafür ist vielleicht, daß die Väter des Modellversuchsprogramms einige Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung von Reformvorhaben an den Hochschulen nicht berücksichtigt haben. Diese Fehleinschätzung der Studienreformsituation gefährdet vielfach den Erfolg der Vorhaben auch dort, wo überzeugende Ergebnisse gewonnen werden konnten. Hierfür seien nur die wichtigsten Gründe genannt.

1. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage kann die Reform der Studiengänge nicht verordnet werden. Studienreform ist in erster Linie Überzeugungsarbeit. Dies bedeutet aber, daß eine Veränderung nur in kleinen Schritten erfolgen kann. Die Modellversuche sind jedoch darauf angewiesen, ihre Maßnahmen in begrenzter Zeit durchzuführen. Hier muß es zu Enttäuschungen kommen.

Darüber hinaus folgt aus der Freiwilligkeit der Beteiligung, daß sich die Fachbereiche in der Regel nur dann eines Modellversuchs annehmen, wenn Ergebnisse oder Durchführung einen konkreten Nutzen erwarten lassen. Wenn eine Reformmaßnahme aber darauf angewiesen ist, in einem kleinen Bereich materiellen Nutzen zu stiften, werden viele Lösungsmöglichkeiten für das zu bearbeitende Problem von vornherein ausgeschlossen. Überdies ist es höchst ungewiß, ob Versuche, die auch unangenehme — weil Veränderung fordernde — Fragen stellen, überhaupt als nützlich angesehen werden.

2. Die Weiterführung der in den Modellversuchen erprobten Ansätze und die Anwendung ihrer Resultate nach Beendigung des Förderungszeitraumes ist nicht gesichert. Die in den nächsten Jahren weiterhin zu erwartenden Haushaltsrestriktionen lassen es ausgeschlossen erscheinen, in nennenswertem Umfang Personal- und Sachmittel für die Fortführung dieser Vorhaben bereitzustellen. Da die Ergebnisse aus den oben genannten Gründen am Ende des Förderungszeitraumes nur zum Teil von den Fachbereichen verwendet werden und die Fortführung der Mehrzahl der Projekte eine Einrichtung auf Universitätsebene erfordert, werden viele Vorhaben letztlich hier scheitern.

3. Die Hochschulen sind gegenwärtig in einer Phase allgemeiner Reformlethargie. Seit Verabschiedung des Hessischen Universitätsgesetzes im Jahre 1970 wurden die hessischen Hochschulen in einem mühevollen und langwierigen Prozeß reformiert, ohne daß dieser bisher zum Abschluß gebracht werden konnte. Diese Dauerreform hat die Bereitschaft, an hochschuldidaktischen Projekten zu arbeiten, stark beeinträchtigt. Es ist schwierig, Hochschullehrer für die — unabdingbar notwendige — Mitarbeit, insbesondere in den Leitungsfunktionen der Projekte zu gewinnen.

4. Durch den Massenansturm auf die Hochschulen seit einigen Jahren werden viele Hochschullehrer durch ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen so stark belastet, daß sie die Zeit für die Mitarbeit in zusätzlichen Projekten nicht aufbringen können. Dazu kommt, daß in vielen Versuchen die wissenschaftliche Anleitung von bestimmten Fächern, wie der Psychologie, verlangt wird, die bereits durch andere fachbereichsübergreifende Aufgaben, z. B. die Lehrerausbildung, überfordert werden.
5. Die Mitarbeit in den Modellversuchen ist für qualifizierte Kräfte, die hier benötigt werden, oft uninteressant. Es ist schwierig, die Modellversuchsstellen zu besetzen. Wegen der oben genannten Gründe, der kurzen Laufzeit der Verträge mit einer auflösenden Klausel bei Fortfall der Förderung und ungewisser Perspektiven für die Fortführung der Arbeit entscheidet sich ein Großteil von potentiellen Bewerbern lieber für eine Dissertation im Fachbereich. Die Modellversuche können diese Möglichkeit in der Regel nicht bieten, da sie in knapper Zeit bestimmte Ergebnisse erbringen müssen.
6. Die Modellversuche befassen sich in erster Linie mit Fragen der Lehre. Die Lehre hat im Vergleich zur Forschung an den Hochschulen in der Regel ein nur geringes Ansehen. Betrachtet man die Tätigkeit in Modellversuchen unter Karriere Gesichtspunkten, so nutzt sie einem Mitarbeiter, der sich in seinem Fach durch Promotion qualifizieren möchte, wenig. Das gleiche gilt im Prinzip für die Hochschullehrer.

Als Ergebnis dieser Ausführungen kann schon heute festgestellt werden, daß einige Modellversuche die Ziele, die bei der Antragstellung gesetzt wurden, nicht voll erreichen werden. Um das Scheitern zu verhindern, ist es erforderlich, daß Hochschule und Staat umgehend gemeinsame Überlegungen anstellen, wie die Ergebnisse gesichert und die Arbeit fortgeführt werden kann.

Literatur

1. *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung*: Modellversuche im Hochschulbereich, Bonn 1974.
2. *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung*: Bildungsgesamtplan I, Stuttgart 1973.
3. *Meimberg, Paul*: Bericht über Lage und Entwicklung der Justus Liebig-Universität im Jahre 1973, in *JLU-FORUM* Nr. 47, September 1974.
4. *Meimberg, Paul*: Das Forschungsvorhaben CUU. Einführungsreferat der CUU-Informationsveranstaltung am 21. Januar 1975.
5. *Projektgruppe „Neuordnung der naturwissenschaftlichen Grundausbildung“*, Abschlußbericht 1973/74, Gießen 1974.
6. *Modellversuch „Studienberatung“*, Tätigkeitsbericht über den Zeitraum vom 1. Oktober 1973 bis 30. September 1974, (unveröffentlichtes Manuskript).
7. *Schulpraktische Studien an der Justus Liebig-Universität*, Protokoll des Lehrgangs 2295 des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung, Kassel 1973.